



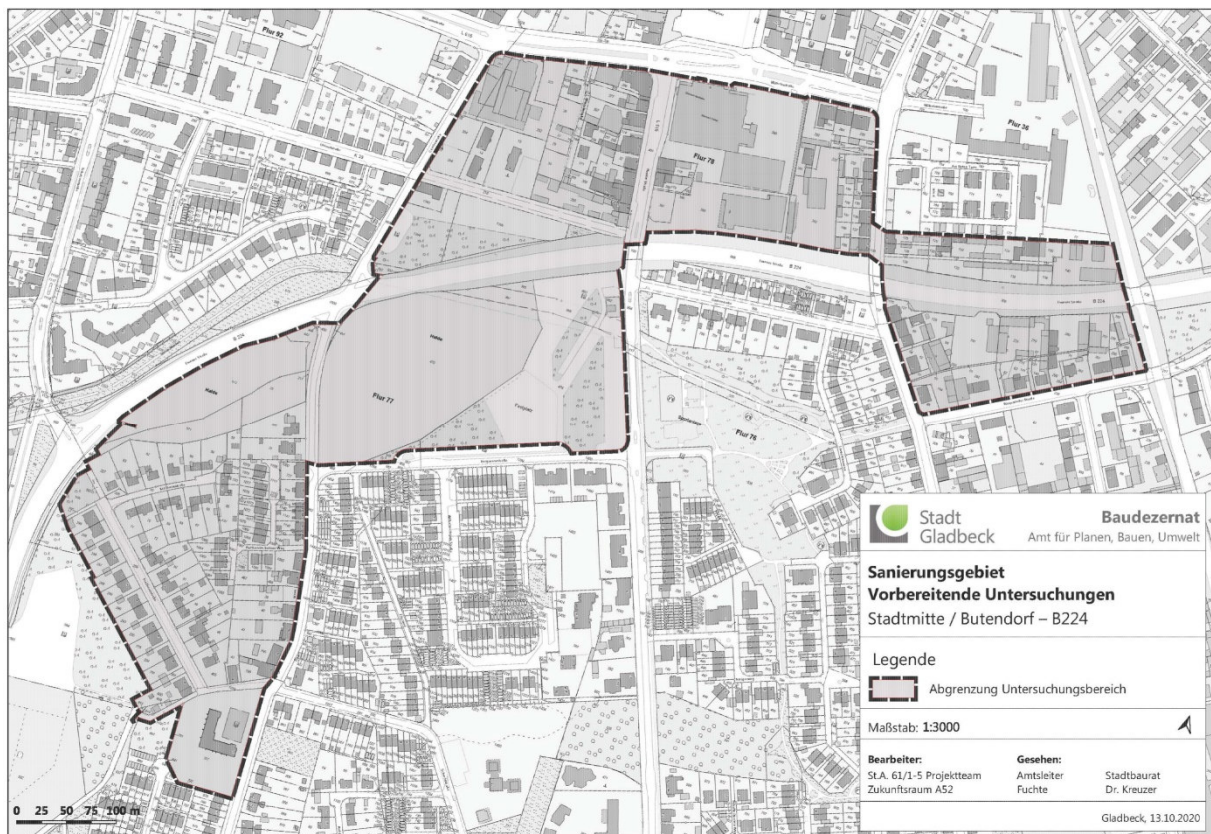
AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 11/24

Donnerstag, 13. Juni 2024

Vorbereitende Untersuchungen zur Durchführung einer Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme 'Stadtmitte - Butendorf B224' Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit



In seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 hat der Rat der Stadt Gladbeck die Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Einrichtung eines Sanierungsgebietes „Stadtmitte – Butendorf B224“ beschlossen. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 die öffentliche Auslegung des Berichts über die Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen.

Die Abgrenzung ist aus dem abgebildeten Übersichtsplan zu ersehen.

Für die Dauer eines Monats ist die Unterlage

- Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen ‚Stadtmitte – Butendorf B224‘ in der Fassung vom 21. Mai 2024

vom 18.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

während der folgenden Stunden

**Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr,
Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

in der Stadtverwaltung Gladbeck im Neuen Rathaus, Flur vor dem Zimmer 452 (4. Obergeschoss) einsehbar. Bei der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB und dient dazu, im Laufe der Vorbereitenden Untersuchungen die relevanten privaten Belange möglichst umfassend zu sammeln sowie über Ziele und Zweck der Planung (hier: Städtebauliche Sanierungsmaßnahme) und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können die Unterlagen auch im Internet unter den Internet-Adressen:

- https://www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung/ und
- <https://37gradnordost.de/aktuelles/beteiligung-zu-den-vorbereitenden-untersuchungen-gestartet>

eingesehen werden.

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zu dem Bericht z.B. schriftlich oder elektronisch im Bereich „Beteiligung“ unter www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung/ sowie direkt an 37gradnordost@stadt-gladbeck.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

Gladbeck, den 10.06.2024

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.